

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. November 2023 22:17

Zitat von Maylin85

Aber zur Prüfungsleistung gehören doch eben nicht nur Inhalte. Sonst gäbe es den ganzen Bereich der Darstellungsleistung konsequenterweise nicht und es wäre auch grundsätzlich egal, wie lange jemand braucht, um die Prüfung abzuschließen.

Wenn wir vom Prinzip her argumentieren, hast Du Recht. Hier lohnt aber ein genauerer Blick auf die Materie.

Schauen wir uns doch einmal die Bepunktung der Darstellungsleistung genauer an. Der Darstellungsbereich beschränkt sich weder exklusiv noch primär auf die Rechtschreibung. Das ist dann doch deutlich differenzierter und die Rechtschreibung nimmt da sogar nur einen verschwindend geringen Teil ein.

Das sind in Englisch beispielsweise ungefähr sieben Punkte von 150. (Rechnerisch gerundet/geschätzt aus kombiniertem Teil A und B)

In Deutsch sind es drei Punkte von 100.

In Geschichte sind es vier Punkte, wobei diese auch Grammatik und Zeichensetzung beinhalten.

So, und wegen drei bis vier Prozent der Gesamtleistung will man jetzt wie von Dir suggeriert sich handfest Sorgen machen, dass der/die künftige MitarbeiterIn eine orthographisch korrekte Mail verschickt?

Ich habe in den letzten 20 Jahren tausende Klausuren und Klassenarbeiten korrigiert - da gibt es beileibe auch genug Menschen ohne diagnostizierte LRS, die nicht geradeaus schreiben können oder wollen - und denen das wahlweise wenig bewusst oder schlachtweg scheißegal ist. Schau Dir mal so manche Eltern-Nachricht an. Auch das sind Menschen in Lohn und Brot.